„Wenn der Mann sein Haus betritt und Allahs bei seinem Eintreten und bei seinem Essen gedenkt, sagt der Schaytan: ‚Ihr habt keine Unterkunft und kein Abendessen

Von Jabir Ibn 'Abdillah - möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein - wird überliefert, dass er den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen hörte: „Wenn der Mann sein Haus betritt und Allahs bei seinem Eintreten und bei seinem Essen gedenkt, sagt der Schaytan: ‚Ihr habt keine Unterkunft und kein Abendessen.‘ Und wenn er eintritt und Allahs bei seinem Eintreten nicht gedenkt, sagt der Schaytan: ‚Ihr habt die Unterkunft erreicht.‘ Und wenn er Allahs bei seinem Essen nicht gedenkt, sagt er: ‚Ihr habt die Unterkunft und das Abendessen erreicht.‘“

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - befahl, Allahs bei Betreten des Hauses und vor dem Essen zu gedenken, und dass, wenn er Allahs gedenkt, indem er sagt: „Im Namen Allahs (Bismillah)“, wenn er sein Haus betritt und wenn er mit dem Essen beginnt, der Schaytan zu seinen Gefährten sagt: „Ihr habt kein Recht auf Übernachtung und kein Abendessen in diesem Haus, dessen Besitzer sich vor euch durch das Gedenken Allahs - erhaben ist Er - geschützt hat.“ Und wenn der Mann sein Haus betritt und Allahs weder bei seinem Eintreten noch beim Essen gedenkt, teilt der Schaytan seinen Helfern mit, dass sie die Übernachtung und das Abendessen in diesem Haus erreicht haben.

https://sunnah.global/hadeeth/de/show/3037